

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 09.11.2017

### **Antrag der Sport- und Kulturgemeinschaft 1945 e.V. Gräfenhausen auf Gewährung einer einmaligen Zuwendung für die Sanierung der Gehwegs-Umrandung der Rollschuhbahn auf dem Vereinsgelände**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Sport- und Kulturgemeinschaft 1945 e.V. Gräfenhausen erhält für die Sanierung der Gehwegs-Umrandung der Rollschuhbahn eine Zuwendung gemäß Ziffer 3.4 der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine und Verbände in Höhe von 10% der Gesamtkosten = gerundet 1.380,00 €.
2. Die Mittel zur Auszahlung der Zuwendung sind im Haushaltjahr 2018 zu veranschlagen.

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21. Juni 2017 beantragt die Sport- und Kulturgemeinschaft Gräfenhausen die Gewährung einer Zuwendung für investive Maßnahmen im SKG-Vereinsheim gemäß Ziffer 3.4 der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine und Verbände. Bezuschusst werden soll die bereits aus Sicherheitsgründen fertiggestellte Sanierung der Gehwegs-Umrandung der Rollschuhbahn.

Die eingereichten Verwendungsnachweise und der Finanzierungsplan wurden von der Verwaltung geprüft. Demnach kann eine Förderung gemäß Ziffer 3.4 der Vereinsförderrichtlinien erfolgen. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf 13.788,88 €.

Die Zuwendung (10% der Gesamtkosten) beträgt somit aufgerundet 1.380,00 €.

Über die Bewilligung einer Zuwendung entscheidet gemäß Ziffer 3.4., Abs. 3 der Vereinsförderrichtlinien die Stadtverordnetenversammlung.

#### **Finanzierung:**

Die Zuwendungsmittel sind im Haushaltjahr 2018 unter der Kostenstelle 1502-001, Sportförderung, zu veranschlagen.

Ralf Möller  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

Schreiben der SKG Gräfenhausen vom 15.3./15.6.2017 (2 Seiten)  
Finanzierungsplan (1 Seite)